

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Sulzer Siedlung am 06.08.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Sulzer Siedlung
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 0860/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit PSV Polzeisportverband Erfurt e.V.

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem PSV Polzeisportverband Erfurt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Mobiliar/überdachte Sitzgelegenheit) eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Peter Stampf  
Ortsteilbürgermeister

Evelyn Tix  
Schriftführerin